

Antrag auf Förderung in Kindertagespflege (Stand 07/2026)

Stadt Freiburg im Breisgau Amt für Kinder, Jugend und Familie Abteilung 3 / SG 3 / Förderung in Kindertagespflege Europaplatz 1 79098 Freiburg	Eingangsstempel: <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> per Post <input type="checkbox"/> pers. Vorsprache </div> (Handzeichen)
--	--

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr. 8.00 - 11.00 Uhr Termine nach tel. Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich							
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%; text-align: center;"></td> <td style="padding: 2px;">201 - 8416/ 8417</td> <td style="padding: 2px; text-align: right;">eMail: AKI-ABT3@freiburg.de</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Fax</td> <td style="padding: 2px;">201 - 8359</td> <td></td> </tr> </table>		201 - 8416/ 8417	eMail: AKI-ABT3@freiburg.de	Fax	201 - 8359		
	201 - 8416/ 8417	eMail: AKI-ABT3@freiburg.de					
Fax	201 - 8359						

Zutreffendes bitte ankreuzen. Bitte deutlich lesbar und vollständig ausfüllen. Sämtliche Angaben sind mit entsprechenden Belegen nachzuweisen. Beachten Sie sorgfältig die Hinweise am Ende des Antragsformulars.

Erstantrag
 Änderungsantrag
 Folgeantrag

Der Aufwendungsersatz wird für folgendes Kind/ folgende Kinder ab _____
(Tag/ Monat/ Jahr)

bis voraussichtlich _____(Tag / Monat / Jahr) beantragt:

Name	Vorname	Geb. Datum	männl.	weibl.	divers
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Elternteil 1	Elternteil 2/Lebenspartner*in
Name, Vorname		
Geburtsdatum und Geschlecht	<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> divers
Straße Nr.		
PLZ, Wohnort		
Telefon/Handy		
eMail		
Familienstand		
Beruf/derzeitige Tätigkeit		
Staatsangehörigkeit		
Sorgerecht	<input type="checkbox"/> allein <input type="checkbox"/> gemeinsam <input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/> anderer Elternteil	<input type="checkbox"/> allein <input type="checkbox"/> gemeinsam <input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/> anderer Elternteil

Sonstige in der Wohnung lebende Personen

Name	Vorname	Geb. Datum	männl.	weibl.	divers
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Angaben zum Betreuungsbedarf

	Elternteil 1	Elternteil 2/Lebenspartner*in
Kindertagespflege wird aus folgendem Grund benötigt:		
Erwerbstätigkeit - nachgehend - aufnehmend - arbeitssuchend	<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit _____% <input type="checkbox"/> ja, seit _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, ab _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit ____% <input type="checkbox"/> ja, seit _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, ab _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Berufsausbildung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Schul-/ Hochschulbesuch	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Umschulung/ Eingliederungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
sonstige Gründe wenn ja, bitte separate Begründung beifügen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Wird Kindertagespflege ergänzend zur KITA benötigt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
---	---

voraussichtliche wöchentliche/ monatliche Betreuungszeit:

Heranziehung zu den Kosten

Gemäß § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) werden die Eltern zu den Kosten der Kindertagespflege herangezogen. Die Einstufung erfolgt entsprechend einer Kostenbeitragstabelle (siehe Anlage 1). Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.

Bei der Festsetzung des Kostenbeitrags werden als Kriterien insbesondere das Einkommen, die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie und die tägliche Betreuungszeit in der Kindertagespflege berücksichtigt.

Eine Bereinigung des Einkommens erfolgt durch die Absetzung der auf das Einkommen gezahlten Steuern, die Absetzung von Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung sowie die Absetzung von Freibeträgen je kindergeldberechtigte Person in Höhe von derzeit 556 Euro.

Für die Kleinkindbetreuung in der Kindertagespflege (Kinder unter 3 Jahren) gewährt das Land Baden-Württemberg Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG), die jedes Jahr neu festgesetzt werden. Diese finanziellen Mittel sind in der Kostenbeitragstabelle bereits berücksichtigt worden.

Erklärung zum Einkommen der Haushaltsgemeinschaft

- erforderlich für eine Einstufung in die Einkommensgruppen I – V
- **entfällt bei einer Einstufung in die Einkommensgruppe VI**
- aktuelle/ gültige Nachweise sind beizufügen

	ja	nein		Elternteil 1 €/ Monat	Elternteil 2/ Lebenspartner*in €/ Monat
Ich stufe mich in Einkommensgruppe VI ein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Erwerbseinkommen (netto) - Belege der letzten 3 Monate beifügen bzw. Belege ab Arbeitsaufnahme (bitte nachreichen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.		
letztes Urlaubsgeld (netto)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
letztes Weihnachtsgeld (netto)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Sonderzahlungen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	mtl. jährl.		
Wohngeld / Lastenzuschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.		
Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit (Steuerbescheid aus Vorjahr, Gewinn- und Verlustrechnung, Prognose, o.ä.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.		
Kindergeld / Kinderzuschlag § 6a BKGG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.		
Kinderbetreuungskosten von anderer Stelle (z.B. Arbeitsamt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.		
Elterngeld (Freibetrag 300 €/150 € bei EGPlus)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.		
Leistungen der Agentur für Arbeit (ALG I; Unterhaltsgeld, Existenzgründungszuschuss, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.		
Bürgergeld / Grundsicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.		
Krankengeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.		
BAföG / „Aufstiegs-BAföG“ / Stipendium / BAB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.		
Renten jeglicher Art	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.		
Unterhalt / Unterhaltsvorschuss (vorrangige Leistung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.		
Sonstiges Einkommen/Nebenverdienste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.		
Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.		
Einkünfte aus Vermögen (Zinserträge, Dividenden o.ä.)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	mtl. jährl.		
Beiträge zur privaten Kranken/Pflegeversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.		
Unterhaltszahlungen an Dritte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mtl.		

Wichtige Hinweise/ abschließende Erklärung - bitte sorgfältig lesen

- Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können nach Maßgabe des § 24 SGB VIII Leistungen der Kindertagespflege erhalten, wenn
 1. diese Leistung für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
 2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitssuchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten (**bitte entsprechend belegen**).
- Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in Kindertagespflege.
- Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, können bei einem besonderen oder bei einem die Betreuung in der Tageseinrichtung ergänzenden Bedarf bis zum Schuleintritt Leistungen in der Kindertagespflege erhalten.
- Kinder, im schulpflichtigen Alter können bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres bei einem besonderen oder bei einem das schulische Betreuungsangebot ergänzenden Bedarf Leistungen in der Kindertagespflege erhalten.

Folgende Regelungen habe ich zur Kenntnis genommen:

Die rückwirkende Bewilligung der Förderung in Kindertagespflege ist grundsätzlich nicht möglich. Maßgeblich ist der Tag, an dem ein Antrag auf Förderung in Kindertagespflege dem Leistungsträger zugeht. Die Geldleistung wird direkt an die Kindertagespflegeperson ausbezahlt. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes ist ein erneuter Antrag zu stellen.

Datenschutz:

Mir ist bekannt, dass die zum Zwecke der Antragsbearbeitung und der statistischen Auswertung erforderlichen Daten elektronisch gespeichert werden. Die Informationen zum Datenschutz (Anlage 1) habe ich gelesen.

Einwilligungserklärung:

Um einen verbesserten organisatorischen Ablauf beim Übergang von Kindertagespflege in eine städtische Kindertageseinrichtung zu ermöglichen, und damit sowohl Ihnen als auch der Kindertagespflegeperson eine verlässliche Planung zu ermöglichen, können Sie uns Ihre Einwilligung zum Austausch der hier erhobenen Daten mit der Informations-, Beratungs- und Vormerkstelle (IBV) der Stadt Freiburg geben. **Eine Anmeldung des Kindes in einer städtischen Kita/nicht städtischen Kita durch Sie ist dennoch notwendig.**

Es handelt sich nicht um eine gesetzliche Anforderung. Diese Einwilligung ist freiwillig, aus der Nichterteilung entstehen Ihnen keinerlei Nachteile. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Verarbeitung bis zum Widerruf bleibt rechtmäßig. Mit dem Widerruf werden Ihre Daten bei der o. g. Dienststelle gelöscht.

ja

nein

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Unterschrift sorgeberechtigter Elternteil/Mutter

Unterschrift sorgeberechtigter Elternteil/Vater

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben im Antrag der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, jede Änderung meiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt auch, wenn das Kind / die Kinder die Pflegestelle nicht mehr besucht / besuchen oder wenn sich die Betreuungszeiten ändern. Mir ist bekannt, dass wissentlich falsch gemachte Angaben oder absichtliches Verschweigen von Tatsachen strafrechtlich verfolgt werden können.

Freiburg i. Br. den _____

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

**Bestätigung der Kindertagespflegestelle (Bitte von der Kindertagespflegeperson ausfüllen lassen!)
Die Bearbeitung erfolgt nur bei vollständig ausgefüllter Bestätigung und Vorlage Meldebogen!**

geeignete Kindertagespflegeperson (KTPP) <u>mit</u> Qualifizierungsnachweis	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße Nr. (Betreuungsort)	
PLZ, Wohnort	
Telefon / Handy	
E-Mail	
Bankverbindung (nur bei Änderung ausfüllen)	BIC: _____ Bank: _____ IBAN: _____
Pflegeerlaubnis	<input type="checkbox"/> ja, gültig bis _____ <input type="checkbox"/> nein
Ich bin tätig als	<input type="checkbox"/> KTPP im eigenen Haushalt <input type="checkbox"/> KTPP im Haushalt der Eltern <input type="checkbox"/> KTPP in einer Kindertagespflegestelle
Anzahl der insgesamt betreuten Kinder	

Kindertagespflegekind/er (nur Kind/er eintragen auf welche/s dieser Antrag bezogen ist)		
Name	Vorname	Geb. Datum

O.g. Kindertagespflegekind/er wird/werden von mir ab _____ zu einem Stundensatz in Höhe von _____ EUR wie folgt betreut: (Tag/ Monat/ Jahr)

Montag	von:	Uhr	bis:	Uhr
Dienstag	von:	Uhr	bis:	Uhr
Mittwoch	von:	Uhr	bis:	Uhr
Donnerstag	von:	Uhr	bis:	Uhr
Freitag	von:	Uhr	bis:	Uhr
Samstag	von:	Uhr	bis:	Uhr
Sonntag	von:	Uhr	bis:	Uhr

Erklärung:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass alle Veränderungen, die das Kindertagespflegeverhältnis betreffen, unverzüglich mitzuteilen und zu Unrecht gewährte Leistungen zurückzahlen sind. Mir ist bekannt, dass wissentlich falsche Angaben oder absichtliches Verschweigen von Tatsachen strafrechtlich verfolgt werden können.

Freiburg i. Br. den _____

(Unterschrift Kindertagespflegeperson)

Anlage 1 (Stand 07/2025)

Information gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Diese Information bezieht sich auf die Erhebung, Speicherung, Veränderung und Weitergabe von Daten im Zusammenhang mit den Aufgaben des Fachbereiches Förderung in Kindertagespflege im Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Freiburg i.Br.

Nr.	Beschreibung	Inhalt
1.	Pflichtinformationen	
1.1	Name und Kontaktdaten der Behörde sowie des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung	Stadt Freiburg im Breisgau Amt für Kinder, Jugend und Familie Europaplatz 1, 79098 Freiburg -vertreten durch den Oberbürgermeister Martin Horn- Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg E-Mail: buergerberatung@freiburg.de
1.2	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Stadt Freiburg im Breisgau Behördliche Beauftragte für Datenschutz bei der Stadt Freiburg Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg E-Mail datenschutz@freiburg.de
1.3	Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage	Ihre Daten werden erhoben zum Zweck der Prüfung und Bearbeitung der Förderung in Kindertagespflege gem. §§ 23 und 24 SGB VIII. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO in Verbindung mit § 6 Sozialgesetzbuch Achtes Buches (SGB VIII) und §§ 67a, 67c Sozialgesetzbuch Zehntes Buches (SGB X) erhoben und verarbeitet.
1.4	Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, werden Daten erhoben und weitergegeben an: <ul style="list-style-type: none"> • Kindertagespflegepersonen zur Nachvollziehbarkeit der Zahlung und des Bewilligungszeitraums • Eltern • die Fachberatung Kindertagespflege im AKI der Stadt Freiburg sowie den TMV (Tagesmütterverein) • Daten über Sozialversicherung bzw. private Altersvorsorge an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (Deutsche Rentenversicherung Bund) im Rahmen der Erstattung der Sozialversicherung • die Informations-, Beratungs- und Vormerkstelle (IBV) der Stadt Freiburg i.Br. zur Nachvollziehbarkeit des Bewilligungszeitraumes, der Bedarfsprüfung und Höhe einer Förderung für über 3-jährige Kinder. • andere Jugendämter bei Umzug • Stadtkasse zur Zwangsvollstreckung • Rechnungsprüfungsamt
2.	Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige Informationen	
2.1	Dauer der Datenspeicherung	Die Daten werden nach der Erhebung noch 10 Jahre, gerechnet ab endgültigem Abschluss der Bearbeitung (Archivierung), gespeichert.
2.2	Betroffenenrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: <ul style="list-style-type: none"> • Auskunftsrechte (Art. 15 DSGVO) • Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 17, 18 und 21 DSGVO), soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. • Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
2.3	Widerrufsrecht	Die Übermittlung personenbezogener Daten für andere als den gesetzlich möglichen Zwecken ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
2.4	Beschwerderecht	Jede betroffene Person hat nach Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde für die Stadt Freiburg: Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Lautenschlagerstr. 20, 70173 Stuttgart Telefon 0711 / 61 55 41-0 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
2.5	Verpflichtung, Daten bereit zu stellen, Folgen der Verweigerung	Wer die Förderung in Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII beantragt, ist gemäß § 60 SGB I verpflichtet, die zur Prüfung und Bearbeitung des Antrags notwendigen Tatsachen und Angaben zu machen. Das Erheben von Sozialdaten durch das Jugendamt ist zulässig, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung einer Aufgabe erforderlich ist (§ 62 SGB VIII).

		Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann ggf. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.
--	--	--

Anlage 2

Kostenbeitragstabelle Kindertagespflege (Stand 07/2025)

durchschnittlich tägliche Betreuungszeit	bis 2 Stunden		bis 3 Stunden		bis 4 Stunden		bis 5 Stunden		bis 6 Stunden		bis 7 Stunden		bis 8 Stunden		bis 9 Stunden		bis 10 Stunden		Einkommens- gruppe	Einkommen*
	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre		
Monatliche Kostenbeiträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	I	bis 2.000 EUR
	19 €	36 €	28 €	54 €	38 €	72 €	47 €	90 €	57 €	108 €	66 €	126 €	76 €	144 €	85 €	162 €	95 €	181 €	II	bis 2.200 EUR
	38 €	72 €	57 €	108 €	76 €	144 €	95 €	181 €	114 €	217 €	132 €	253 €	151 €	289 €	170 €	325 €	189 €	361 €	III	bis 2.700 EUR
	57 €	108 €	85 €	163 €	114 €	217 €	142 €	271 €	170 €	325 €	199 €	379 €	227 €	433 €	255 €	487 €	284 €	542 €	IV	bis 3.200 EUR
	76 €	144 €	114 €	217 €	151 €	289 €	189 €	362 €	227 €	433 €	265 €	505 €	303 €	578 €	341 €	650 €	378 €	722 €	V	bis 3.700 EUR
	95 €	181 €	141 €	271 €	189 €	361 €	237 €	452 €	284 €	542 €	331 €	632 €	378 €	722 €	426 €	812 €	473 €	903 €	VI	über 3.700 EUR

* monatliches Gesamteinkommen (z.B. Nettoeinkünfte, Kindergeld, Unterhalt, sonstige Einkünfte) abzgl. eines steuerlichen Freibetrages je Kind (556 €).

Anmerkungen:

Gemäß § 90 Abs. 3 und Abs. 4 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) kann der Kostenbeitrag erlassen werden, wenn er nicht zumutbar ist. Liegt Ihr Einkommen unter der Einkommensgruppe I so wird er Ihnen erlassen.

Bei einer Einstufung in die Einkommensgruppe VI benötigen wir keine Nachweise über Ihr Einkommen.

Werden dem Antrag keine Nachweise beigelegt, gehen wir von einer Einstufung in die Einkommensgruppe VI aus. Dies gilt auch sofern die Nachweise nach entsprechender Aufforderung nicht vollständig vorgelegt wurden.

Beginnt das Kindertagespflegeverhältnis in der ersten Monatshälfte (bis zum 15. eines Monats), ist der volle Kostenbeitrag zu leisten. Beginnt das Kindertagespflegeverhältnis in der zweiten Monatshälfte (ab dem 16. eines Monats), ist der halbe Kostenbeitrag für diesen Monat zu leisten.

Werden mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig in Kindertagespflege betreut, so ergibt sich folgende Geschwisterermäßigung:

- bei 2 Kindern aus einer Familie 75 % des maßgeblichen Kostenbeitrags je Kind
- bei 3 und mehr Kindern aus einer Familie 50 % des maßgeblichen Kostenbeitrags je Kind